

Umwelt, Sicherheit und Ordnung  
Bereich Verkehrsangelegenheiten  
3.327.3 Zulassung zum Straßenverkehr  
AZ: 3.327.3. / Taxi

Lübeck, 12.06.2014  
Herr Jelen  
Tel: 3320

## **Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung & Polizeibeirat am 17.06.2014**

### **TOP 5.3.1. Auslastung Taxen**

#### **Auszug aus der Niederschrift der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Sicherheit und Ordnung (Wahlperiode 2013 - 2018) TOP 4.2.3.**

*„...Abschließend möchte Herr Zahn zu einer der nächsten Sitzungen dargelegt bekommen, wie hoch die Auslastung der Taxen sei und wie viele versicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse bei den Unternehmen bestehen.“*

#### **Vermerk**

Der Bereich Verkehrsangelegenheiten als Genehmigungsbehörde kann die Fragen aus dem eigenen Datenbestand nicht beantworten, da hier keine verwertbaren Daten erfasst wurden bzw. wegen fehlender gesetzlicher Vorschriften erfasst werden konnten. Daher wurden Informationen beider großer Taxizentralen eingeholt (Lübecker Funktaxen und Minicar).

#### **1. Auslastung der Taxen**

Beide Funkzentralen stellen fest, dass an Samstagen eine hohe Auslastung (ca 60 %) zu verzeichnen ist, insbesondere zu den Nachtzeiten (zeitweise bis zu 95 %). Die Auslastung am Freitag ist zurück gegangen. Die einzelnen Wochentage sind ebenfalls durchschnittlich mit ca. 55-60 % ausgelastet. Der Verdienst ist an den Wochentagen jedoch im Verhältnis geringer als am Wochenende, da die „hohe“ Auslastung auch auf den zähen Straßenverkehr zurück zu führen ist. Grundlage sind hierfür beispielhafte Einzelauswertungen von zentral-angehörigen Fahrzeugen.

#### **Beispiel einer Funkzentrale:**

Vermittelte Fahrten in 2013	419787
durchschnittliche Anzahl der Fahrzeuge	78,8
vermittelte Fahrten pro Fahrzeug in 2013	5327,2
vermittelte Fahrten pro Fahrzeug pro Monat	443,9
vermittelte Fahrten pro Fahrzeug pro Tag	14,6

Hinzu kommen noch die Fahrten, die die Unternehmer mit Stammkundschaft, Anrufen auf Firmenhandy und spontane Fahrten (Aufnahme Taxistand oder bei Rücktour) erhalten.

Es ist anzunehmen, dass Taxiunternehmer/innen, die keiner Zentrale angeschlossen sind, weniger Fahrten durchführen. Hierzu gibt es keine Informationen.

## 2. Anzahl der versicherungspflichtigen Mitarbeiter/innen

Beide Funkzentralen haben keine Informationen über die Anzahl etwaiger Mitarbeiter/innen der angeschlossenen Unternehmen.

Konkretes Beispiel Nr. 1:

Firma A setzt 3 Fahrzeuge ein und beschäftigt 4 versicherungspflichtige Fahrer, 3 Aushilfen (geringfügig Beschäftigte) und den Unternehmer als Selbstfahrer.

Konkretes Beispiel Nr. 2:

Firma B setzt 4 Fahrzeuge ein und beschäftigt 6 versicherungspflichtige Fahrer und 8 Aushilfen (geringfügig Beschäftigte).

Lt. Einschätzung einer Funkzentrale bestehen bei einer Anzahl von 35 Fahrzeugen ca. 60-75 versicherungspflichtige Mitarbeiter/innen und ca. 50 Aushilfen.

In einem Gutachten aus dem Jahr 2008 über die Funktionsfähigkeit des Taxigewerbes der HL wurde auf der Grundlage der Erhebung von Daten aus den Jahren 2005-2007 ermittelt, dass ca. 80 % der Unternehmer/innen Selbstfahrer/innen sind. Nur ein geringer Prozentsatz der Alleinfahrer beschäftigt zusätzlich Teilzeitkräfte oder Familienangehörige. Bei den Taxibetrieben sind insgesamt rund 11 % Familienmitglieder, 16 % Vollzeitarbeiter, 32 % Teilzeitkräfte bis 800,-- Euro und 41 % Teilzeitkräfte bis 400,-- Euro. Im Durchschnitt wurden hier Beschäftigungszeiten am Tag von 11,8 Stunden und in der Nacht von 9,9 Stunden angegeben. Die Leistungen zur Sozialversicherung waren den Angaben entsprechend mit durchschnittlich 3.670,25 Euro im Jahr 2005, mit 4.652,78 Euro für 2006 und sanken im Jahr 2007 auf 3.107,89 Euro.

Im Auftrag

Mischa Jelen